

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2020
Ifd. Nr: Neu-005/20

Antragsteller

Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e.V.

Projektbezeichnung

BRN-Büro, Koordination und Beratung

Durchführungszeitraum

Januar - August 2020

vom StBA auszufüllen:

| | |
|--|--------------------|
| Gesamtkosten | 38.750,88 € |
| Projekteinnahmen | 1.500,00 € |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) | |
| Eigenmittel | 4.751,88 € |
| Drittmittel (Spenden) | 1.499,00 € |
| beantragte Förderung Stadtbezirk | 15.000,00 € |
| sonst. Förderung LHD | 16.000,00 € |
| weiter (Bund, Land ...) | |
| Fördervorschlag StBA | <u>15.000,00 €</u> |

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

2020, im dreißigsten Jahr des Bestehens der BRN, wird das BRN-Büro eine wichtige Rolle bei der Koordination des Festes haben. Da es vorrangig ein Stadtteilfest ist, sind die wichtigsten Akteure die Anwohner*innen, ansässigen Kulturschaffenden, Gewerbetreibende und andere. Mit ihnen gemeinsam soll ein Festprogramm entwickelt werden, welches die dreißigjährige Geschichte widerspiegelt. Geplant ist die Einberufung eines „Festkomitees“, Neustädter*innen sind eingeladen ein gemeinsames Rahmenprogramm zu gestalten und sich in diesem intensiv mit der Geschichte der Mikrorepublik auseinanderzusetzen.

Das Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e.V. ist Träger des Büros und selbst ein Akteur aus dem Neustädter Stadtteilleben. Die Angebote des Büros sind niedrigschwellig, mit folgenden Zielen:

- Koordination, Stärkung und Unterstützung der teilweise unerfahrenen Veranstalter
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch, Zusammenführung der Einzelveranstalter
- Stadtteilkulturförderung, Engagement-Förderung und Beteiligungskultur leben
- Stärkung der Identität als ein gemeinsames Stadtteilfest
- Entwicklung und Vermittlung nachhaltiger Lösungen für Veranstaltungsdurchführung

(Details siehe Projektbeschreibung - Anlage)

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien. Seitens des Stadtbezirksamtes Neustadt gibt es ein erhebliches städtisches Interesse an der Umsetzung dieses Vorhabens. Die Einrichtung des BRN-Büros ist ein wichtiger Beitrag zur aktiven Vernetzung der stadtteilorientierten Arbeit und wird daher ausdrücklich befürwortet.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 01.01.2020 noch 507.050 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, eine Förderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 15.000 Euro zu gewähren.